



Aktenzeichen: 131-9/750/2-2019

Datum: 18.07.2019

Verständigung

Zubau eines Tankraumes auf Grundstück Nr. 376/4, KG Weerberg, EZ 483

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Martin Knapp, wh. Vomp, Dorf 44a/5 und Frau Gabriele Hauser, wh. Schmalzgasse 29, 6133 Weerberg, haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau eines Tankraumes auf Grundstück Nr. 376/4, KG Weerberg, EZ 483, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Beurteilung im Hinblick auf die Widmung:

Das Grundstück ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg als Bauland Wohngebiet ausgewiesen. Gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist die beabsichtigte Baumaßnahme zulässig.

Beurteilung im Hinblick auf das Tiroler Raumordnungsgesetz:

Ein Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Im Kataster der Wildbach- und Lawinenverbauung ist für das Grundstück die gelbe Zone Wildbach – Stadlerbach – ausgewiesen. Der Tankraum samt Vorräum ist lediglich von außen zugänglich. Bei der Ausführung des Bauvorhabens ist auf die Auflagen der sachverständigen Stelle besonders zu achten.

Beurteilung im Hinblick auf die Tiroler Bauordnung:

Die Abstände des geplanten Zubaus zu den Nachbargrundstücken wurden unter Zugrundelegung der Bauhöhen anhand der Planunterlagen überprüft und entsprechen den Abstandsbestimmungen von § 6 der Tiroler Bauordnung.

Der bereits bewilligte Tankraum, welcher im Gebäudeinneren situiert ist, wird zu einem Kellerraum umfunktioniert.

Für die Anordnung zur öffentlichen Verkehrsfläche hin, Gemeindestraße Gst. Nr. 1829/1, ist noch die nachweisliche Zustimmung der Straßenverwaltung, der Gemeinde Weerberg, erforderlich.

Eine nachteilige Auswirkung auf das Orts- und Straßenbild bzw. auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße sind infolge der beantragten Baumaßnahme nicht zu erwarten.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften samt der OIB-Richtlinien hingewiesen.

Die im Einreichplan dargestellten Geländer oder Brüstungen sind standsicher und gesetzeskonform so auszuführen, dass auch Kinder gegen Absturz ausreichend gesichert sind. Der Leitereffekt ist unzulässig. Die Höhe von Geländer und Brüstung muss mind. 1 m betragen.

Zusammenfassung und baurechtliche Erwägungen:

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung sowie bei Einhaltung der angeführten Auflagen, Hinweise und Bedingungen bestehen aus hochbautechnischer Sicht keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Gabriele Hauser, Schmalzgasse 29, 6133 Weerberg
Martin Knapp, Dorf 44a/5, 6134 Vomp
Nachbarn Elisabeth Lindner, p.A. Feldererweg 1, 6212 Maurach
Birgit Oblasser, Weerer Eben 13, 6114 Weer
Öffentliches Gut Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg
Anton Tipotsch, Kirchgasse 10, 6133 Weerberg
Christa Tipotsch, Kirchgasse 10, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Albin Schiffmann elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 18.07.2019

An der Gemeindeamtsleiterin Weerberg

angeschlagen am: 18.7.2019

abgenommen am: 21.8.2019

Der Bürgermeister: